



- 6.0 Grundlagenpapiere zum FSJ in katholischer Trägerschaft
- 6.1 Positionspapier
- 6.2 Die Qualitätsoffensive im FSJ in katholischer Trägerschaft
- 6.3 Qualität im Freiwilligen Sozialen Jahr in katholischer Trägerschaft – Mindeststandards für FSJ-Einsatzstellen

6.1 Positionspapier

Positionen und Perspektiven zum Freiwilligen Sozialen Jahr in katholischer Trägerschaft

Grundaussagen zum Freiwilligen Sozialen Jahr

Das FSJ in katholischer Trägerschaft wird auf Bundesebene vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und vom Deutschen Caritasverband (DCV) zusammen mit dem von ihm beauftragten Fachverband IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit gemeinsam getragen. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und der Deutsche Caritasverband (DCV) leisten u. a. im Bundesarbeitskreis FSJ die Interessenvertretung und Lobbyarbeit gegenüber Bundesregierung und Politik, wozu unter anderem die Absicherung der Rahmenbedingungen gehört. Im Hinblick auf die regionalen Träger sind die Träger auf Bundesebene verantwortlich für Konzept- und Qualitätsentwicklung sowie Qualitätssicherung.

Der DCV übernimmt prioritär die Verantwortung für den Bereich der FSJ-Einsatzstellen, während der BDKJ auf Bundesebene prioritär für die Bildungsarbeit verantwortlich ist, unabhängig davon, wer in den Diözesen die FSJ Trägerverantwortung wahrnimmt.

Das vorliegende Positionspapier wurde von der Bundeskonferenz der Sozialreferent(inn)en erarbeitet. Die Sozialreferent(inn)en sind für die pädagogische Begleitung im FSJ zuständig. Das FSJ-Positionspapier gibt einen Überblick über das pädagogische Konzept der katholischen Träger und beschreibt die Rollen der im FSJ kooperierenden Partner, nämlich der Einsatzstellen, der FSJ-Freiwilligen und der FSJ-Träger. Zum anderen beschreibt das FSJ-Positionspapier die gemeinsamen Qualitätsstandards für das FSJ in katholischer Trägerschaft.

Das FSJ ist eine Maßnahme der Jugendbildungsarbeit, welche junge Menschen zu sozialem Engagement hinführt und sie zur Mitgestaltung unserer Gesellschaft befähigt und ihnen menschliche und religiöse Erfahrungen ermöglicht. Außerdem bieten die beiden katholischen Träger jungen Menschen mit dem FSJ die Möglichkeit, sich befristet im sozialen Bereich zu betätigen, dessen Wesen und Bedeutung kennen zu lernen und sich dabei über soziale Berufe zu informieren, soziale Berufsfelder kennen zu lernen und auch die persönliche Eignung für einen sozialen Beruf zu überprüfen. Immer mehr benachteiligte Jugendliche interessieren sich für das Freiwillige Soziale Jahr. Dieses stellt besondere Anforderungen an die Begleitung und Betreuung. Das FSJ ist aber grundsätzlich keine Maßnahme der Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 KJHG, auch wenn einige regionale Träger bewusst benachteiligte Jugendliche aufnehmen. Mitfinanziert aus dem KJP ist es eine Jugendbildungsmaßnahme, die den im FSJ-Gesetz definierten Bildungszielen verpflichtet ist und ein Angebot an junge Menschen bleiben muss, die ein soziales Bildungsjahr leisten wollen.

Auch aufgrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit findet das FSJ bei vielen jungen Menschen zunehmendes Interesse. Das Freiwillige Soziale Jahr kann durchaus mithelfen, die Startchancen in das Erwerbsleben zu verbessern. Trotzdem ist das FSJ kein geeignetes Instrument gegen Jugendarbeitslosigkeit, auch wenn einige junge Menschen dieses Jahr als Alternative zur Arbeitslosigkeit wählen und einige regionale Träger Jugendliche gezielt in das FSJ aufnehmen, um ihnen das FSJ als Qualifizierungs- und Überbrückungsmöglichkeit zu bieten. Das Engagement im Freiwilligen Sozialen Jahr darf staatlicherseits nicht als Argument missbraucht werden für arbeitsmarktpolitische Tatenlosigkeit an anderer Stelle. Im Zuge des Kostenanstiegs und der Kürzung der öffentlichen Mittel haben viele Einrichtungen erhebliche Schwierigkeiten mit der Finanzierung ihres Fachpersonals. Sie könnten dem Versuch erliegen, Freiwillige nur noch als Arbeitskräfte unter Kosten-Nutzen-Erwägungen zu betrachten. Gleichwohl müssen die Interessen der sozialen Einrichtungen berücksichtigt werden, denn die Freiwilligen entlasten das Personal und schaffen so freie Kapazitäten für mehr zugewandte personale Arbeit. Durch die Spontaneität und Kreativität der Freiwilligen verändern sich Einsatzstellen. Bei allem Verständnis für die

schwierige finanzielle Situation vieler sozialer Einrichtungen wäre es aber nicht hinzunehmen, wenn der Einsatz von FSJler(inne)n zu einem Arbeitsplatzabbau im Bereich der sozialen Berufe

führen würde. Gegenüber jungen Menschen, die aus einer sozial-beruflichen Orientierungsmotivation heraus Zugang zum FSJ finden, wäre dies ein besonders fataler Effekt. Ein Abbau von Fachkräften wäre auch gegenüber den Hilfsbedürftigen in sozialen Einrichtungen nicht zu verantworten.

Über 1.300 junge Menschen leisten 1997 ein FSJ bei einem katholischen Träger. Es ist zu würdigen, dass in den letzten Jahren die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitgestellten Mittel für die Bildungsarbeit ständig erhöht wurden. Trotzdem gibt es 2–3 Mal soviel Bewerber(innen), wie es die staatlicherseits für die Bildungsarbeit im FSJ gewährten Zuschüsse zulassen. Daher fordern die katholischen Träger auch weiterhin den Ausbau der Förderung. Auch die Bundesländer und Kommunen müssen sich an der Finanzierung des Freiwilligen Sozialen Jahres stärker beteiligen.

Dort, wo die Bundesländer und die Kommunen Mittel für die Förderung von Einsatzstellen zur Verfügung stellen, ist es z. B. gelungen, Einsatzstellen im Bereich der Jugend(verbands)arbeit zu schaffen. Deshalb fordern die katholischen Träger, dass sich die Bundesländer und Kommunen für die Finanzierung von Einsatzstellen vor allem im Bereich der Jugendhilfe verantwortlich fühlen.

Das FSJ bietet als qualifizierte und bewährte praxisbegleitende soziale Bildungsmaßnahme eine hervorragende Chance, jungen Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung neue Perspektiven zu geben. Diese Chance muss erhalten bleiben und verdient uneingeschränkte Unterstützung, Förderung und Verbreitung.

1. Einleitung

Das Freiwillige Soziale Jahr hat sich seit seinen Anfängen in den 50er Jahren vom selbstlosen Dienst von jungen Frauen für die Gemeinschaft – dem so genannten „Jahr für Gott“ bzw. „Jahr für die Kirche“ zu einer praxisbegleitenden Maßnahme der Jugendbildungsarbeit weiterentwickelt, die Rahmenbedingungen und Handlungsfelder bietet, sich freiwillig für andere Menschen engagieren zu können. Das Freiwillige Soziale Jahr gewährt darüber hinaus Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, denn Einblick in soziale Arbeitsfelder kann zur Entscheidung für einen sozialen Beruf führen. Das Freiwillige Soziale Jahr ist vielfach eine von bewussten Entscheidungen geprägte wichtige Etappe auf dem Weg zu einer eigenständigen Lebensgestaltung und eine wichtige Phase der Erweiterung

der Lebenserfahrung, in der die FSJ-Freiwilligen u. a. erleben, dass das Einbringen der eigenen Person, des eigenen Engagements Veränderungen bewirken kann und dass ihr Einsatz eine Bereicherung für andere Menschen wie auch für sie persönlich ist. Diese Erfahrung prägt über das Freiwillige Soziale Jahr hinaus und hat Einflüsse auf die Kultur des freiwilligen Engagements in unserer Gesellschaft. Um dem Freiwilligen Sozialen Jahr einen verbindlichen Rahmen zu schaffen, wurde 1964 das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres durch den Deutschen Bundestag beschlossen. Dieses Gesetz wurde seither mehrfach geändert und hat heute folgende Eckpunkte:

Das FSJ wird in der Regel zwischen der Vollendung des 17. und des 27. Lebensjahres für die Dauer von 12 zusammenhängenden Monaten geleistet. In Ausnahmefällen sieht das Gesetz auch den Einsatz von 16-Jährigen im FSJ vor.

Das FSJ wird ganztätig als pflegerische, erzieherische und hauswirtschaftliche Hilfstätigkeit geleistet (z. B. in Einrichtungen der Gesundheits-, der Jugend-, der Behinderten- und Altenhilfe, auch in Sozialstationen und in verschiedenen sozialen Projekten).

Das FSJ wird pädagogisch begleitet (Seminare mit einer Gesamtdauer von mindestens 25 Tagen, individuelle Begleitung durch pädagogische Kräfte mit Unterstützung durch die Einsatzstelle).

Den Freiwilligen wird ein angemessenes Taschengeld sowie Sozialversicherung gewährt und notwendige Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung.

Das Freiwillige Soziale Jahr kann auch im europäischen Ausland geleistet werden. Jährlich leisten in Deutschland über 8.300 Jugendliche und junge Erwachsene ein FSJ. Davon entscheiden sich über 1.300 für ein FSJ bei den katholischen Trägern Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Caritasverband, IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit, (Erz-)Bischöfliches Jugendamt, Jesuit European Volunteers (JEV) oder Malteser-Hilfsdienst, die z. T. auf Diözesan- oder Landesebene Arbeitsgemeinschaften für das Freiwillige Soziale Jahr bilden.

2. Die Freiwilligen im FSJ

Das FSJ als praxisbegleitende Maßnahme der Jugendbildungsarbeit richtet sich an junge Frauen und Männer im Alter von 17 bis 27 Jahren (in Ausnahmefällen ab 16 Jahre), die sich sozial engagieren wollen; 90 Prozent der FSJ-Freiwilligen sind Frauen. Das FSJ ist finanziell so abzuschließen, dass es allen Interessierten, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem Schulabschluss, ihrer Vorerfahrungen, ihrer Ausbildung und ihren beruflichen Plänen offen steht. Das FSJ in katholischer Trägerschaft ist grundsätzlich offen für Menschen unterschiedlicher Nationalität, Religion und Weltanschauung

... in einer sich verändernden Gesellschaft

Die Gesellschaft ist geprägt durch Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen – traditionelle Milieus lösen sich auf. Jungen Menschen stehen in unserer Gesellschaft viele Möglichkeiten der Lebensgestaltung offen. Sie müssen und können Entscheidungen oftmals losgelöst von sozialer Kontrolle und traditionellen Bindungen treffen.

... und ihre Motivationen

Als häufigste Motivation, ein Freiwilliges Soziales Jahr zu leisten, nennen die FSJ-Freiwilligen vor allem den Wunsch, ein soziales Berufsfeld zu erkunden, bessere Berufschancen zu erwerben, ein Wartejahr sinnvoll zu überbrücken sowie sich vom Elternhaus abzulösen und zu einer eigenständigen Lebensgestaltung zu finden. Die meisten FSJ-Freiwilligen wollen anderen Menschen helfen. Die Motivation, ein FSJ zu leisten, wird zunehmend durch die sich verschlechternde Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt beeinflusst. Junge Menschen interessieren sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr, um die Übergangssituation zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium sinnvoll zu nutzen oder um eine berufliche Neuorientierung zu suchen. Die meisten nutzen das FSJ zu sozialem Lernen. Aktuelle Probleme der Lebensbewältigung sowie die Gestaltung von Beziehungen haben in der Bildungsarbeit des FSJ deshalb einen hohen Stellenwert.

3. Die Einrichtungen

Das Gesetz definiert, welche Einrichtungen als Einsatzstellen für das Freiwillige Soziale Jahr geeignet sind: „Einrichtungen der Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe oder in Einrichtungen der Gesundheitshilfe ..., vor allem in Krankenanstalten, Altersheimen, Kinderheimen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Einrichtungen zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt, Erholungsheimen sowie in Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Kinder und in Einrichtungen der Familienhilfe.“ Darüber hinaus sollen neue geeignete Einsatzbereiche erschlossen werden. Neue geeignete Einsatzstellen bietet vor allem der Bereich der Jugendhilfe und Jugend(verbands)arbeit. Allerdings grenzen sich die katholischen Träger von einem Einsatz in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung und einem Einsatz in Familien ohne Anbindung an eine Einrichtung der Familienhilfe ab, weil eine enge Anbindung an eine fachliche Anleitung notwendig ist und der Einsatz in beiden Bereichen für die FSJ-Freiwilligen eine Überforderung sein kann. Die jungen Menschen sollen zusätzlich zu den in den Einrichtungen hauptberuflichen Mitarbeiter(inne)n eingesetzt werden. Durch ihre unterstützenden Tätigkeiten ermöglichen sie ein Mehr an Zuwendungen und Angeboten. In der Erfüllung dieser Aufgaben stellen die FSJ-Freiwilligen eine Bereicherung im routinierten Tagesablauf dar. Die FSJ-Freiwilligen zeigen damit auch gleichzeitig die Bereitschaft zu Verantwortung und Solidarität. Die Einrichtungen wissen es

zu schätzen, dass sie freiwillige, hoch motivierte Hilfskräfte sind, die klar begrenzte Aufgaben übernehmen, durch die sie die Fachkräfte entlasten. Dies bedeutet eine Freisetzung von Kapazitäten für mehr zugewandte personale Arbeiten. Die Freiwilligen ihrerseits wachsen an dieser Herausforderung und können gleichzeitig ihre Eignung für einen sozialen Beruf erproben. Ihnen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, eigene Erfahrungen zu machen, Vorgefundenes zu hinterfragen, ihre Meinung zu äußern, Initiativen und eigene Entscheidungen zu wagen und zu verantworten. Die fachliche Einarbeitung und Anleitung sicherzustellen, ist Aufgabe der Einrichtungen. Um den Arbeitsalltag und Konflikte zu bewältigen und um Grenzsituationen durchzustehen, ist jedoch eine persönliche Begleitung auch in den Einrichtungen unverzichtbar. Vor allem den zuständigen Leitungs- und Anleitungskräften der Einrichtungen kommt in dieser Hinsicht ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit, Verständnis und pädagogischer Verantwortung zu. Damit tragen die Einrichtungen erheblich dazu bei, dass die FSJ-Freiwilligen ihre Persönlichkeit entwickeln und an sozialer Kompetenz gewinnen.

4. Der Träger

Die im Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres genannten Träger sind verantwortlich für die Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres. Als geborene Träger sind die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände und ihre Untergliederungen, die Kirchen und die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts genannt. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und der Deutsche Caritasverband (DCV) vertreten als Bundesstellen die Interessen der diözesanen katholischen Träger. Die regelmäßig stattfindenden Treffen der diözesanen katholischen Träger dienen dem Erfahrungsaustausch, der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung von Standards. Zu den wichtigsten Aufgaben der diözesanen katholischen Träger gehört die Konzeption und Durchführung der begleitenden Bildungsarbeit, das Bewerbungsverfahren, die Kooperation mit Einrichtungen und die persönliche Begleitung der FSJ-Freiwilligen während des FSJ. Im Bewerbungsgespräch geht es um die Klärung der Motivation und die Wünsche der Bewerber(innen) sowie die gegenseitigen Erwartungen von Bewerber(in) und FSJ-Träger. Die Kooperation zwischen dem Träger und den Einrichtungen ist Voraussetzung für das Gelingen des FSJ. Der FSJ-Träger informiert über Ziele und Inhalte des FSJ und bietet den Einrichtungen Beratung und Hilfen für die qualifizierte Begleitung und Anleitung an. Der FSJ Träger informiert über die Rahmenbedingungen für die Anleitung. Bei Konflikten zwischen Einrichtungen und Freiwilligen übernimmt der Träger die Rolle des Vermittlers. Die personelle Begleitung der FSJ-Freiwilligen beinhaltet Einsatzstellenbesuche, Beratung in Konfliktsituationen und Begleitung in den Seminaren. Die Hauptverantwortung für die Konzeptionierung und Durchführung der Bildungsarbeit liegt beim Träger.

5. Die Bildungsarbeit

... will Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen wecken

Die Bildungsarbeit im FSJ hat zum Ziel, das Interesse an gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen zu wecken, zur Auseinandersetzung zu motivieren und zur Einmischung in politische Prozesse zu befähigen. Grundlage des sozialen und politischen Lernens im FSJ ist der Dienst in den Einrichtungen, die Reflexion dieses Einsatzes und die Interaktion in den Seminargruppen. Ausgehend von der individuellen Situation der FSJ-Freiwilligen wird die politische und gesellschaftliche Realität in den Blick genommen. Die im Einsatzfeld gemachten Erfahrungen werden in der Bildungsarbeit aufgearbeitet, die Interaktionsprozesse in den Seminargruppen reflektiert. Die Freiwilligen können sich auf dieser Grundlage mit den sozialen und politischen Bedingungen unserer Gesellschaft auseinandersetzen. Die Auseinandersetzung bewirkt eine Sensibilisierung für die Fragen nach den Ursachen unserer sozialen Probleme, die Erarbeitung eigener Standpunkte, die Entwicklung politischer Handlungsperspektiven und die Ermutigung zur gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme und Solidarität. Möglichkeiten zur Einmischung und zur Vertretung eigener Interessen werden mit der Gruppe gemeinsam gesucht und zum Teil auch verwirklicht.

... will die Persönlichkeitsbildung fördern

Dies geschieht sowohl durch die Bildungsarbeit in den Seminaren als auch durch die praktische Tätigkeit in den Einrichtungen und die Erfahrungen im Umgang mit Menschen. Aspekte sind die Persönlichkeitsbildung, die Erweiterung der Selbstkompetenz, der sozialen Kompetenz und des Bewusstseins der Mitverantwortung für das Gemeinwohl. Selbstkompetenz meint, dass die Freiwilligen sich eine eigene Meinung bilden, Verantwortung für sich selbst übernehmen, eigenes Handeln, Verhalten und Einstellung kritisch hinterfragen, eigenes Handeln bewusst erleben, eine realistische Selbsteinschätzung lernen und eigene Grenzen kennen und akzeptieren lernen. Selbstkompetenz meint auch die Entwicklung einer eigenen persönlichen und beruflichen Perspektive im Laufe des FSJ. Im Hinblick auf die praktische Tätigkeit im FSJ und auf die Entwicklung einer Berufsvorstellung im sozialen Bereich ist die Auseinandersetzung aller Teilnehmer(innen) am FSJ mit ihrer Rolle als Helfende ein wichtiges Ziel der Bildungsarbeit. Aufgabe der Bildungsarbeit ist es, die in den Seminaren behandelten Themen auch unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu bearbeiten und die spezifisch weiblichen und männlichen Lebensentwürfe zu reflektieren. Aufgabe der Bildungsarbeit ist es, soziale Kompetenz zu vermitteln, dies meint, dass die FSJ-Freiwilligen sich selbst und das soziale Umfeld bewusst wahrnehmen und in Beziehung setzen. Dazu gehört das Erlernen von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Entscheidungs- und Kritik- sowie Konfliktfähigkeit. Die Begegnung mit verschiedenen schwierigen Lebenslagen der jeweiligen Klienten in der Einsatzstelle während des FSJ kann zu Grenzsituationen führen, die sich auf die gesamte Lebensrealität der jungen Menschen beziehen, und führt dann zu einem stärkeren Bewusstsein für die sozialen gesellschaftlichen Probleme. Durch das persönliche Engagement und die Auseinandersetzung mit sich selbst, das Erfahren der eigenen Grenzen und Möglichkeiten, die Konfrontation mit sozialen Problemen und die Fragen nach den Ursachen können die verschiedensten Entwicklungen bei den FSJ-Freiwilligen in Gang gesetzt werden. Aufgrund dieser Auseinandersetzung machen viele den Versuch, die Bedingungen ihrer Umwelt aktiv mit zu gestalten.

... ermöglicht eine berufliche Orientierung

Junge Menschen interessieren sich immer stärker für das FSJ, weil sie darin eine Chance für ihre eigene berufliche Orientierung erkennen. Auch in der Bildungsarbeit wird ein Beitrag zur beruflichen Orientierung geleistet. Das FSJ bietet Unterstützung für junge Menschen, die ihre Eignung für einen sozialen Beruf prüfen wollen. Das FSJ wird hauptsächlich von jungen Frauen genutzt. Deshalb muss die Bildungsarbeit junger Frauen im FSJ so gestaltet werden, dass sie ihren Wunsch nach einem Beruf im erzieherischen oder pflegerischen – und damit traditionell weiblichen Bereich – reflektieren und auf einer neuen Grundlage entscheiden können. Dies bedeutet, dass aus tradierter Sozialisation erwachsene Berufswünsche von Frauen und gesellschaftliche Erwartungen an Frauen bezüglich ihrer Berufswahl bewusst gemacht werden. Ziel ist es, dass eine Entscheidung für oder gegen einen sozialen Beruf möglichst eigenverantwortlich durch die Freiwilligen begründet und erhärtet wird.

... ermöglicht soziales Lernen in der Gruppe

Die Erfahrungen der jungen Menschen beim Dienst in sozialen Einrichtungen bilden die Lerngrundlage der begleitenden Bildungsarbeit und werden in der Gruppe aufgearbeitet. Das FSJ ermöglicht soziales Lernen in der Gruppe. Die Gruppe ist nicht nur eine äußere Bedingung für die Bildungsarbeit im FSJ, sondern ist ein wichtiges Element zur Erreichung der Bildungsziele. Das Gelingen der Gruppenarbeit ist als Ziel der Seminararbeit zu begreifen. Durch die Gruppenarbeit kann wirksame Unterstützung gegeben werden, dass die/der Einzelne sich entwickelt, dass sich das Miteinander aller verbessert, sich Kontakt und Zusammenarbeit vertiefen, die Teilnehmer(innen) sich selbst und ihre Fähigkeiten entfalten können und Werte wie Selbstständigkeit, Partnerschaft und Solidarität so zu einer Grundlage einer reflektierten Gruppe werden.

... ermöglicht das Lernen von Beteiligung und Mitbestimmung

Die Lebenssituation und die Interessen von Jugendlichen finden in politischen Entscheidungsprozessen sehr wenig Berücksichtigung. Das FSJ will die FSJ-Freiwilligen ermutigen, sich als handelnde und gestaltende Menschen in unserer Gesellschaft zu begreifen und sich einzubringen. In den Seminaren können die jungen Menschen lernen, die Durchsetzung ihrer Ziele zu planen und umzusetzen. Die FSJ-Freiwilligen können sich aktiv in die Vorbereitung und Durchführung der Seminare einbringen. Sie können die Themen mitbestimmen, bereiten Seminarteile und/oder Projektwochen eigenverantwortlich vor.

... ermöglicht Erfahrungen gelebten Glaubens

Die Grundlage des FSJ in katholischer Trägerschaft ist begründet in einem christlichen Glaubensverständnis und Menschenbild. Daraus hergeleitete sozial-ethische Werte und Anforderungen können dabei individuelle als auch gesamtgesellschaftliche Handlungsorientierungen bieten. Gerade deshalb ist das FSJ in katholischer Trägerschaft ein Angebot an alle, auch an die konfessionell nicht gebundenen Interessierten.

Die Begegnung mit Menschen, die ihr Leben an christlichen Grundwerten orientieren und sich von daher engagiert mit den sozialen Bedingungen unserer Gesellschaft auseinandersetzen, kann eine entscheidende Hilfe in der Zielfindung und Zielsetzung für das Leben der FSJ-Freiwilligen sein. Die Bildungsarbeit bietet Erfahrungsräume, um die eigene Spiritualität zu entdecken bzw. zu vertiefen. Es besteht die Möglichkeit, unterschiedliche Formen von Liturgie (neu) zu erleben und religiöse Fragestellungen zu thematisieren. Der hohe Anteil weiblicher FSJ-Freiwilliger findet bei der Gestaltung der religiösen Elemente besondere Berücksichtigung. Perspektive In dieser Form bietet das Freiwillige Soziale Jahr als qualifizierte und bewährte praxisbegleitende soziale Bildungsmaßnahme eine hervorragende Chance, jungen Menschen in ihrer beruflichen, politischen, sozialen, persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklung neue Perspektiven zu geben.

Anmerkung des Herausgebers: das Positionspapier wurde 1997 verabschiedet

6.2 Die Qualitätsoffensive im FSJ in katholischer Trägerschaft

Unsere Mindeststandards zur Qualitätsentwicklung

1. Vorwort

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) wird durchgeführt auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG) vom 16. Mai 2008.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in katholischer Trägerschaft wird auf Bundesebene vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und vom Deutschen Caritasverband (DCV) gemeinsam getragen. Jährlich leisten insgesamt über 3.500 junge Menschen bei einem regionalen katholischen Träger ein FSJ. Die diözesanen katholischen Träger gehören zum BDKJ, zur Caritas, zu IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit oder (Erz-)bischöflichen Jugendämtern, sie bilden zum Teil auf Diözesan- oder Landesebene Arbeitsgemeinschaften für das FSJ. Weitere katholische Träger sind bundesweit tätig. Im Hinblick auf die regionalen Träger sind die bundeszentralen Träger verantwortlich für Konzept- und Qualitätsentwicklung sowie Qualitätssicherung. Aus diesem Grunde haben die FSJ-Träger in den Jahren 1997 bis 1999 "Positionen und Perspektiven zum FSJ in katholischer Trägerschaft" erarbeitet. Sie geben einen Überblick über das pädagogische Rahmenkonzept und beschreiben die Rollen der im katholischen FSJ kooperierenden Partner. Zum anderen beschreiben sie die gemeinsamen Qualitätskriterien für das FSJ in katholischer Trägerschaft.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Qualitätsentwicklung ist die Bereitschaft, die eigenen Konzepte, die jeweiligen Arbeitsformen, die methodischen Ansätze und die Struktur des Ganzen immer wieder kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Ein Wandel gesellschaftlicher und kirchlicher Rahmenbedingungen, eine Veränderung der Lebenssituation der Jugendlichen und auch engere finanzielle Spielräume sind Anlässe, über Konzepte und Arbeitsstrukturen nachzudenken und sie entsprechend anzupassen.

Die im FSJ-Positionspapier genannten Qualitätskriterien standen am Beginn des Prozesses, Mindeststandards für das katholische FSJ zu definieren, die Ausdruck der Qualität des FSJ in katholischer Trägerschaft sind. Die FSJ-Mindeststandards wurden im Konsens auf der FSJ-Mittlempfängerkonferenz von allen regionalen katholischen FSJ-Trägern verabschiedet. Bei den FSJ-Mindeststandards handelt es sich um Zielvereinbarungen, die von allen regionalen Trägern eingehalten werden müssen. Die gestiegene Anzahl der Freiwilligen bei gleichzeitig schwierig werdender finanzieller Ausstattung führte bereits im Jahr 2005 zu der Frage, ob die Qualität des FSJ in katholischer Trägerschaft auch anders als mit den formulierten Mindeststandards erreicht werden kann. Die Veränderung der gesetzlichen Grundlage mit der Schaffung des Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG vom 16. Mai 2008 machte erneut eine Überprüfung der beschlossenen Mindeststandards notwendig. Die katholischen FSJ-Träger legen nun leicht überarbeitete und dem Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG angepasste Mindeststandards vor.

Die formulierten Mindeststandards decken nicht das ganze Spektrum der Leistungen im FSJ ab. Die Träger des FSJ in katholischer Trägerschaft legen deshalb auf folgende Vorbemerkungen besonderen Wert:

Das FSJ fördert die Persönlichkeitsbildung. Das FSJ wird als an Lernzielen orientierte und überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Es dient der Orientierung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen und ist eine Maßnahme der Ju-

gendbildung. Das FSJ fördert den Kompetenzerwerb sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen. Dies geschieht sowohl durch die Bildungsarbeit in den Seminaren als auch durch die praktische Tätigkeit in den Einrichtungen und die Erfahrungen im Umgang mit Menschen. Aspekte der Persönlichkeitsbildung sind die Erweiterung der Selbstkompetenz, der sozialen Kompetenz und des Bewusstseins der Mitverantwortung für das Gemeinwohl. Selbstkompetenz beinhaltet, dass die FSJ-Freiwilligen sich eine eigene Meinung bilden, Verantwortung für sich selbst übernehmen, Verhalten und Einstellung kritisch hinterfragen, eigenes Handeln bewusst erleben, eine realistische Selbsteinschätzung lernen und eigene Grenzen kennen und akzeptieren lernen. Selbstkompetenz meint auch die Entwicklung einer eigenen persönlichen und beruflichen Perspektive im Laufe des FSJ.

Das FSJ vermittelt soziale Kompetenz. Dies meint, dass die FSJ-Freiwilligen sich selbst und das soziale Umfeld bewusst wahrnehmen und sich dazu in Beziehung setzen. Dazu gehört das Erlernen von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Entscheidungs-, Kritik- sowie Konfliktfähigkeit.

Die Begegnung mit verschiedenen schwierigen Lebenslagen der jeweiligen Klientinnen und Klienten in der Einsatzstelle während des FSJ kann zu Grenzsituationen führen, die sich auf die gesamte Lebensrealität der jungen Menschen beziehen, und in der Folge zu einem stärkeren Bewusstsein für die sozialen gesellschaftlichen Probleme führt. Durch das persönliche Engagement und die Auseinandersetzung mit sich selbst, das Erfahren der eigenen Grenzen und Möglichkeiten, die Konfrontation mit sozialen Problemen und die Fragen nach den Ursachen können die verschiedensten Entwicklungen bei den FSJ-Freiwilligen in Gang gesetzt werden.

Das FSJ ermöglicht soziales Lernen in der Gruppe. Die Erfahrungen der jungen Menschen beim Dienst in sozialen Einrichtungen bilden die Lerngrundlage der begleitenden Bildungsarbeit und werden in der Gruppe aufgearbeitet. Die Gruppe ist nicht nur eine äußere Bedingung für die Bildungsarbeit im FSJ, sondern ist ein wichtiges Element zum Erreichen der Bildungsziele. Das Gelingen der Gruppenarbeit ist als Ziel der Seminararbeit zu begreifen. Durch die Gruppenarbeit kann wirksame Unterstützung gegeben werden, damit der/die Einzelne sich entwickelt, dass sich das Miteinander aller verbessert, sich Kontakt und Zusammenarbeit vertiefen, die FSJ-Freiwilligen sich selbst und ihre Fähigkeiten entfalten können und Werte wie Selbstständigkeit, Partnerschaft und Solidarität so zur Grundlage einer reflektierten Gruppe werden. Die Gruppe bietet ebenso wie das Team in der Einsatzstelle Raum für informelle Lernprozesse.

Das FSJ ermöglicht eine berufliche Orientierung. Junge Menschen interessieren sich immer stärker für das FSJ, weil sie darin eine Chance für die Entwicklung ihrer eigenen beruflichen Orientierung erkennen. Auch in der Bildungsarbeit wird ein Beitrag dazu geleistet, damit die FSJ-Freiwilligen zu einer tragfähigen Entscheidung über ihre beruflichen Vorstellungen gelangen. Zudem bietet das FSJ jungen Menschen Unterstützung an, die ihre Eignung für einen sozialen Beruf prüfen wollen.

Das FSJ ist eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Das FSJ ist geeignet, die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung zu fördern und demokratische Kompetenzen zu entwickeln. Das FSJ bietet neben persönlichen, berufsorientierenden und interkulturellen Lernchancen auch Gelegenheiten zum Lernen von Engagement und Gemeinsinn. Die FSJ-Träger entwickeln Konzepte, wie sich das Profil des FSJ als Teil des bürgerschaftlichen Engagements nach innen und außen stärker konturieren lässt.

Das FSJ fördert die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen. In einer Lebensphase in der sich junge Menschen mit der eigenen Identität verstärkt auseinandersetzen, wollen die Katholischen FSJ-Träger Jugendlichen die Chance für eine Auseinandersetzung mit der eigenen und mit fremden Kulturen bieten und diese positiv begleiten. Unsere Gesellschaft ist de facto multikulturell, die Begegnung mit Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen ist Alltag. Ob diese Begegnung gelingt, hängt mit davon ab, ob Kompetenzen für den Umgang mit kultureller Vielfalt vorhanden sind. Die Vermittlung interkultureller Erfahrungen und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen ist Bestandteil der Seminararbeit und Querschnittsaufgabe der

Bildungsseminare im FSJ. Unter interkultureller Kompetenz wird die Fähigkeit verstanden, sich der eigenen kulturellen Prägung bewusst zu werden, die eigene Wahrnehmung zu reflektieren, Unterschiede zwischen sich und den anderen wahrzunehmen und mit dem Anderssein des Gegenübers einfühlsam, respektvoll und nicht diskriminierend umgehen zu können. Interkulturelle Kompetenz bezieht sich nicht nur auf den Umgang und die Begegnung von Menschen mit unterschiedlicher nationaler Herkunft und unterschiedlichen nationalen Kulturen, sondern auch auf die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, unterschiedlicher Lebensweisen, die Begegnung zwischen Menschen mit unterschiedlichen Werten und Normen, Religionszugehörigkeit und Weltanschauung.

Das FSJ ist offen für alle jungen Menschen, die ein FSJ bei einem katholischen Träger leisten wollen; es ist auch offen für Personen, die konfessionell nicht gebunden sind und für Angehörige anderer Konfessionen und Religionen.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist im Grundsatz ein Angebot für alle jungen Menschen im Alter von 16¹ bis 27 Jahren.² Die katholischen FSJ-Träger wollen damit auch benachteiligten jungen Menschen im FSJ eine Perspektive geben. Deshalb verpflichten sie sich junge Menschen aus bildungsarmen, partizipationsfernen und benachteiligten Milieus sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund in das FSJ zu integrieren. Damit wollen die FSJ Träger auch zu einer Stärkung der Berufsorientierung und einer Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter junger Menschen beitragen.

Im FSJ sind überwiegend junge Frauen tätig. Mädchen- und frauenpolitische Aspekte finden deshalb bei der Themenwahl, Bearbeitung und Gestaltung der Bildungsarbeit im FSJ eine besondere Berücksichtigung. Gender-Aspekte werden bei der Begleitung der FSJ-Freiwilligen berücksichtigt.

Das FSJ ist diakonische Jugendarbeit. Die katholischen FSJ-Träger legen besonderen Wert auf die diakonische Dimension ihres Angebotes. Dem Angebot des FSJ in katholischer Trägerschaft liegt der Synodenbeschluss „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ zugrunde. Der Synodenbeschluss stellt die gesamte kirchliche Jugendarbeit und damit auch das FSJ unter das Vorzeichen der Diakonie. In der Einleitung zum Beschluss heißt es: "Jugendarbeit ist daher zugleich Dienst der Kirche an der Jugend überhaupt und Dienst an der Jugend in der Kirche. Sie ist immer zugleich ein Dienst am einzelnen jungen Menschen und ein Dienst an der Gesellschaft, deren Schicksal davon abhängt, wie die Generationen miteinander zu leben und zu arbeiten verstehen".

Die gesellschaftliche Dimension der diakonischen Jugendarbeit stellt sich in den Widersprüchen und Ungerechtigkeiten unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit dar. Die individuelle Dimension der diakonischen Jugendarbeit ist die Frage nach dem Sinn der eigenen Existenz, der Suche nach Glück, Angenommensein und Identität. Die kirchliche Dimension der diakonischen Jugendarbeit hat die Glaubensvermittlung zum Ziel. "Darum muss Jugendarbeit der Christen selbstloser Dienst an dem jungen Menschen und an der Gestaltung einer Gesellschaft sein, die von den Heranwachsenden als sinnvoll und menschenwürdig erfahren werden kann. Ihr Ziel ist nicht Rekrutierung, sondern Motivation und Befähigung, das Leben am Weg Jesu zu orientieren".

FSJ-Träger und Einsatzstelle verfolgen die Ziele des FSJ gemeinsam. Der FSJ-Träger achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Qualitätsstandards. Er stellt sicher, dass die „Mindeststandards für FSJ-Einsatzstellen“ eingehalten werden.

¹ Nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht: In einigen Bundesländern kann dieses auch schon mit 15 Jahren der Fall sein.

² Im JFDG heißt es: „die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“. In einigen Bundesländern können junge Menschen schon mit 15 Jahren die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben!

2. Begleitung durch den Träger

2.1 Begleitung außerhalb der Seminararbeit

Rahmenziele

Zu den wesentlichen Aufgaben der diözesanen katholischen Träger gehört die persönliche Begleitung der FSJ-Freiwilligen während des FSJ.

Mindeststandards

Der Träger stellt sicher,

- dass die konzeptionellen Rahmenbedingungen der pädagogischen Begleitung in einem Konzept schriftlich verfasst werden, welches regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.
- dass ein persönliches Bewerbungsgespräch geführt wird.
- dass den bewerber-/innenorientierten und strukturierten Bewerbungsgesprächen Kriterien zugrunde gelegt werden, durch die die jeweilige Entscheidung trägerintern transparent gemacht werden kann.
- dass bei der Vermittlung auch die Interessen und Gegebenheiten der jeweiligen Einsatzstelle berücksichtigt werden.
- dass er sich bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens verantwortlich zeigt.
- dass Gespräche und Reflexionsangebote mit Anleitungspersonen und Freiwilligen stattfinden. Eine bewährte Form ist der Einsatzstellenbesuch.
- dass die FSJ-Bildungsreferent/innen den FSJ-Freiwilligen für die Arbeit betreffende Fragen, sowie bei Problemen und Konflikten in der Einsatzstelle im Gespräch zur Verfügung stehen.
- dass bei persönlichen Fragen und Krisensituationen der FSJ-Freiwilligen auf Anfrage ein Klärungsgespräch angeboten und vermittelt wird; wenn nötig und gewünscht erfolgt eine Vermittlung an zuständige Fachberatungsstellen.
- dass die FSJ-Bildungsreferent/innen für Beratung und Unterstützung der Anleiter/innen in den Einsatzstellen und den Stellenleitungen zur Verfügung stehen.
- dass der/die Bildungsreferent/in regelmäßig über das Büro erreichbar ist.
- dass Anfragen zügig bearbeitet werden.
- dass im Falle einer vorzeitigen Kündigung ein Gespräch über die Gründe und den Entscheidungsprozeß, der zur Kündigung geführt hat, stattfindet und gegebenenfalls ein Auswertungsgespräch zwischen Träger, Einsatzstelle und der/dem betreffenden FSJ-Freiwilligen stattfindet.
- dass auf Wunsch diesen FSJ-Freiwilligen Beratung und Hilfe bei der Weitervermittlung angeboten wird.
- dass mindestens eine hauptberufliche Fachkraft pro Träger an der Bundestagung der FSJ-Bildungsreferent/innen als bundeszentrale Qualifizierungsmaßnahme teilnimmt.

2.2 Begleitung in der Seminararbeit

Rahmenziele

- Die Bildungsarbeit im FSJ will Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen wecken und die Persönlichkeitsbildung fördern. Themen der Bildungsarbeit sind:
 - der Dienst in den Einsatzstellen und dessen Reflexion
 - die individuelle Situation der FSJ-Freiwilligen sowie die Interaktionsprozesse in den Seminargruppen
 - von den FSJ-Freiwilligen selbst gewählte Themenbereiche in ihrer jeweiligen politischen, gesellschaftlichen und biographischen Relevanz.
- Die Bildungsarbeit ermöglicht:
 - eine berufliche Orientierung der FSJ-Freiwilligen

- soziales Lernen in der Gruppe
- Lernen von Beteiligung und Mitbestimmung
- Erfahrungen lebendigen Glaubens
- Kompetenzerwerb und Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit

Mindeststandards

Der Träger stellt sicher,

- dass ein schriftlich verfasstes Seminarkonzept vorliegt, welches
 - die pädagogische Begleitung während der Seminare
 - die Praxisreflexion
 - die soziale, politische, religiöse und interkulturelle Bildung
 - die Persönlichkeitsbildung, berufliche Orientierung und Geschlechtergerechtigkeit und
 - die Partizipationsmöglichkeiten beschreibt.
- dass das Konzept regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.
- dass während des Freiwilligen Sozialen Jahres bezogen auf ein Jahr mindestens 25 Bildungstage durchgeführt werden, davon bestehen das Einführungsseminar, das Abschlussseminar und mindestens ein Zwischenseminar aus fünf zusammenhängenden Tagen. Die anderen Seminare finden mehrtägig statt. Bei einer kürzeren FSJ-Dauer sind diese Regelungen anteilig umzusetzen.
- dass im Falle einer Verlängerung der FSJ-Vereinbarung auf bis zu 18 Monate entsprechend des Jugendfreiwilligendienstgesetzes ein Seminartag pro Verlängerungsmonat angeboten wird.
- dass während der Seminare die Praxiserfahrungen der FSJ-Freiwilligen in den Einsatzstellen reflektiert werden. Dies geschieht unter der Berücksichtigung der Situation der FSJ-Freiwilligen und der Situation der Einrichtungen. Die Praxisreflexion zielt sowohl auf eine Standortbestimmung erworbener und noch zu erwerbender Fähigkeiten als auch in Konfliktfällen auf eine gemeinsame Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten.
- dass in den Seminaren Themen entsprechend dem Seminarkonzept bearbeitet werden. Die Seminararbeit stellt eine den Interessensschwerpunkten der FSJ-Freiwilligen entsprechende Balance der in Punkt 1 genannten Bildungsinhalte sicher. Basis ist das Verständnis des Lernort „Gruppe“ als ein Mikrokosmos, in dem sich gesamtgesellschaftliche Problemlagen spiegeln und aufarbeiten lassen.
- dass in den Seminaren Partizipation FSJ-Freiwilligen, z.B. durch Mitarbeit in einer Vorbereitungsgruppe, möglich wird.
- dass die pädagogische Begleitung durch Seminare von einer ausgebildeten Fachkraft mit abgeschlossenem Studium oder vergleichbarer Qualifikation gewährleistet wird.
- dass nebenberufliche Fachkräfte, die in den Seminaren mitarbeiten, dafür qualifiziert sind. Eine höchstmögliche Kontinuität des Personals während eines Kursjahrganges wird garantiert.
- dass die haupt- und nebenberuflichen pädagogischen Fachkräfte regelmäßig qualifiziert werden.
- dass die/der hauptberufliche Bildungsreferent/in zur Anleitung, Begleitung und Beratung der Teammitarbeiter/innen verpflichtet ist.
- dass mindestens zwei pädagogische Fachkräfte pro Kurs zusammenarbeiten. Die Anzahl der Team-Mitarbeiter/innen pro Kurs hängt vom pädagogischen Konzept ab, bei einer Gruppenstärke ab 28 Personen kommt im Regelfall pro angefangener 10 FSJ-Freiwilligen ein/e weitere/r Teamer/-in hinzu.
- dass mindestens eine hauptberufliche Fachkraft pro Träger an der Bundestagung der FSJ-Bildungsreferent/innen als bundeszentrale Qualifizierungsmaßnahme teilnimmt.

3. Die Bildungsarbeit im FSJ

3.1 Politische und soziale Bildung

Rahmenziele

- Das FSJ ist als eine besondere Form informellen und nonformalen Lernens in Kontexten des bürgerschaftlichen Engagements durchzuführen und weiterzuentwickeln. Jungen Menschen soll durch die Verknüpfung von praktischer Tätigkeit und pädagogischer Begleitung personale, sozial-kommunikative, interkulturelle und demokratische Kompetenz vermittelt werden. Zivilgesellschaftliche Erfahrungs- und Lernräume im FSJ sind für junge Menschen von zentraler Bedeutung, denn sie sichern sowohl ihre Engagementfähigkeit als auch ihre Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit.
- Aufgabe der politischen Bildungsarbeit ist es, das Interesse der FSJ-Freiwilligen zur Mitgestaltung ihres gesellschaftlichen Umfeldes zu wecken. Die FSJ-Freiwilligen sollen erkennen, dass Politik gesellschaftliches und individuelles Gestaltungsfeld sein kann.
- Die FSJ-Freiwilligen sollen für die Wahrnehmung gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen sensibilisiert werden, ihnen soll geholfen werden, eine eigenständige Urteilskraft zu finden. Deshalb lernen die FSJ-Freiwilligen in der Bildungsarbeit Rahmenbedingungen der politischen und sozialen Entwicklungen unserer Gesellschaft kennen und erwerben zudem Kenntnisse über internationale Fragestellungen.
- Die FSJ-Freiwilligen sollen die Chancen und Grenzen ihres Einflusses auf politische Strukturen kennen lernen und eigene Möglichkeiten politischen Handelns erkennen, um damit ihre eigenen Lebensentwürfe in die Gesellschaft einbringen zu können. Sie lernen in kritischer Weise am demokratischen Ausbau von Staat und Gesellschaft aktiv teilzunehmen. Dabei lernen sie, die eigenen Interessen zu verfolgen, Konflikten entgegenzutreten und Lösungen zu finden, an Mitbestimmungsmöglichkeiten zu partizipieren und sich von überflüssiger Abhängigkeit zu emanzipieren.
- Ziel der politischen Bildungsarbeit im FSJ ist die Entwicklung der Persönlichkeit der FSJ-Freiwilligen. Notwendig ist die Vermittlung von Handlungskompetenzen, die die FSJ-Freiwilligen unterstützt, sich in einer Gesellschaft zu orientieren, die durch Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen gekennzeichnet ist. Der Begriff des sozialen Lernens meint in diesem Zusammenhang: soziale und demokratische Fähigkeiten sollen am Beispiel des Seminarprozesses selbst entwickelt werden und orientieren sich am gemeinsamen Lern- und Arbeitsprozess in der Seminargruppe.
- Die FSJ-Freiwilligen werden ermutigt zur gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme und zum solidarischen Handeln. Die Reflexion der gesellschaftlichen Realität geschieht hauptsächlich auf dem Hintergrund der persönlich gemachten Erfahrungen in den Einrichtungen.
- Die soziale Bildung soll die FSJ-Freiwilligen zu einem reflektierten sozialen Engagement führen und soziale Kompetenz vermitteln. Die FSJ-Freiwilligen sollen befähigt werden, politische, soziale, kulturelle und religiöse Differenzierungen zu erkennen und zu beurteilen.
- Die Entwicklung der vorhandenen Fähigkeiten der FSJ-Freiwilligen im Sinne von sozialem Lernen wird gezielt gefördert.
- Grundlagen für die politische Bildungsarbeit sind die Grundprinzipien Personalität, Solidarität und Subsidiarität der katholischen Soziallehre.

Mindeststandards

Der Träger sichert ab,

- dass auf gesellschafts- und sozialpolitische Themen in den Bildungsseminaren ein besonderer Wert gelegt wird. Deshalb werden in den Bildungsseminaren die Themen von den FSJ-Freiwilligen aktuell aus ihrer persönlichen Relevanz heraus eingebracht und unter politischem und sozialem Bezug bearbeitet.
- dass gesellschafts- und sozialpolitische Themen auf dem Hintergrund der katholischen Soziallehre thematisiert werden.
- dass Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit bei der Themenauswahl, Bearbeitung und Gestaltung Berücksichtigung finden.

- dass die Reflexion des Kursgeschehens bzw. die Gruppenprozesse unter politischen, persönlichen und sozialen Aspekten thematisiert werden, dabei werden Konflikte in der Gruppe aufgedeckt und bearbeitet. Konflikte in und mit der Einsatzstelle sowie in der Seminararbeit bei Bedarf auch unter arbeitsrechtlichen Aspekten behandelt werden.
- dass die Reflexion der sozialen und gesellschaftlichen Realität hauptsächlich auf dem Hintergrund der in der Einsatzstelle und dem persönlichen Umfeld gemachten Erfahrungen geschieht.
- dass in den Seminaren die Grundelemente unseres sozialen und politischen Systems Persönlichkeit, Solidarität und Subsidiarität und die Aufgaben der freien Träger und insbesondere Wohlfahrtsverbände thematisiert werden.
- dass je nach Fähigkeiten und Interesse die FSJ-Freiwilligen die Möglichkeit erhalten, einzelne Seminarelemente oder -einheiten selbst zu gestalten und vorzubereiten.

3.2 Religiöse Bildungsarbeit

Rahmenziele

- Die religiöse Bildung ist Bestandteil der Seminararbeit. Sie thematisiert den Zusammenhang von Werten, Glaube und Religion auf Grundlage des katholischen Glaubensverständnisses und des christlichen Menschenbildes. Die religiöse Bildungsarbeit fördert die Auseinandersetzung mit den Grundlagen und den daraus resultierenden ethischen Werten des Christentums.
- Die religiöse Bildungsarbeit soll die Bedeutung von Religion für die Gestaltung von unserer Gesellschaft und Kultur verdeutlichen.
- Die religiöse Bildungsarbeit soll den jungen Menschen verstehbar machen, welche Bedeutung Religion für ihre eigene Identitätsfindung und für die Möglichkeit, ihr Leben gelingend gestalten zu können, haben kann.
- Die religiöse Bildungsarbeit ermöglicht die Begegnung mit Menschen, die aus einer christlichen Grundüberzeugung heraus ihr Leben gestalten.
- Die religiöse Bildungsarbeit ermöglicht die eigene Spiritualität zu entdecken bzw. zu vertiefen.

Mindeststandards

Der Träger sichert ab,

- dass die religiöse Bildung ein Angebot an alle ist, auch an die konfessionell oder religiös nicht Gebundenen, die bereit sind, sich mit Glaubensfragen auseinanderzusetzen.
- dass das Team sich als personales Angebot im Sinne des Synodenbeschlusses versteht.
- dass das Angebot von religiösen Impulsen und/oder Gottesdiensten bzw. Wortgottesdiensten oder liturgischen Feiern Bestandteil der Bildungsarbeit ist. Diese sind der Zielgruppe entsprechend in angemessener Sprache und Form anzubieten.
- dass die Auseinandersetzung über Themen der Sinnfindung, Lebensorientierung und -gestaltung, die FSJ-Freiwilligen aufgrund ihrer Erfahrungen einbringen, auf dem Hintergrund des katholischen Glaubens und des christlichen Menschenbildes geführt wird.
- dass die FSJ-Freiwilligen die Bedeutung der christlichen Ethik für die Prägung und Gestaltung der Gesellschaft und Politik erkennen.

4. Partizipation

Rahmenziele

Partizipation im FSJ bedeutet Anhörung, Beteiligung, Mitbestimmung und Interessenvertretung der Freiwilligen und findet im Hinblick auf den Träger, die Einsatzstellen und in der gesamten Bildungsarbeit statt. Leitgedanke ist, den Freiwilligen Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu bieten, sie zu Eigenverantwortung und zu verantwortlichem Handeln gegenüber anderen zu befähigen. Das beinhaltet, dass die FSJ-Freiwilligen beim Erproben und Aneignen von Verant-

wortungsübernahme begleitet werden³. Dazu gehört die Erfahrung, dass sich Mitgestaltung lohnt, dass sie aber auch ihre konzeptionellen Grenzen hat.

Mindeststandards

Der Träger sichert ab,

- dass Methoden eingesetzt werden, die eine Partizipation der FSJ-Freiwilligen ermöglichen und sie schrittweise zur Übernahme von Verantwortung befähigen. Das beinhaltet, dass die FSJ-Freiwilligen beim Einüben und beim Lernen von Verantwortungsübernahme begleitet werden.
- Dass individuelle Wünsche bezüglich des Einsatzfeldes im Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- dass eine Teilnahme der FSJ-Freiwilligen an Team-, Abteilungs- und/oder Fallbesprechungen in der Einsatzstelle ermöglicht wird; die FSJ-Freiwilligen sollen aktiv bei Lösungen von Problemen in der Einsatzstelle und bei der Gestaltung ihres Aufgabenfeldes in ihrer Einsatzstelle beteiligt werden können.
- dass die FSJ-Freiwilligen bei der Themenwahl, der inhaltlichen Gestaltung und der Durchführung der Seminare aktiv beteiligt werden.
- dass die FSJ-Freiwilligen ihre Erwartungen in Bezug auf das Miteinander in der Gruppe äußern und sich auf Regeln des Umganges verständigen können.
- dass jedes Seminar mit den FSJ-Freiwilligen gemeinsam ausgewertet wird und die Ergebnisse in die weitere Planung der Seminare einbezogen werden.

5. Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen⁴

Rahmenziele

- Träger und Einsatzstelle verfolgen mit dem FSJ gemeinsam das Ziel, insbesondere soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen zu fördern.
- Die FSJ-Träger wählen geeignete Einrichtungen als FSJ-Einsatzstellen aus. Dabei definiert das Gesetz, in welchen Einrichtungen ein FSJ geleistet werden kann, nämlich „ganztäglich als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit in Einrichtungen der Gesundheitspflege sowie in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports. Ein Einsatz in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung oder der Einsatz in Familien ist nur in Anbindung an eine Einrichtung der Familienhilfe möglich.
- Die Kooperation zwischen dem Träger und den Einsatzstellen ist Voraussetzung für das Gelingen des FSJ. Der FSJ-Träger informiert über Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen des FSJ und bietet den Einsatzstellen Beratung und Hilfen für die qualifizierte Begleitung und Anleitung an. Der FSJ-Träger informiert über die Rahmenbedingungen für die Anleitung. Bei Konflikten zwischen Einsatzstellen und FSJ-Freiwilligen übernimmt der Träger die Rolle des Vermittlers.
- Die FSJ-Freiwilligen sollen überwiegend praktische Hilfstätigkeiten verrichten. Sie werden neben den in den Einsatzstellen hauptberuflich tätigen Mitarbeiter/innen eingesetzt und in das Mitarbeiter(innen)team aufgenommen. Das FSJ ist ein Lerndienst, dieser Charakter muss von den Einsatzstellen gewährleistet werden. Die Einsatzstellen verfolgen dieses Ziel, indem sie in regelmäßigen Abständen durch eine Leitungsperson Reflexionsgespräche durchführen, in denen Lernziele gesetzt und Lernerfolge reflektiert werden.
- Die fachliche Einarbeitung und Anleitung sicherzustellen ist Aufgabe der Einsatzstelle.
- Die FSJ-Träger sind Servicestelle für die Einsatzstellen.

³ Siehe Schreiben des Bundesarbeitskreises FSJ „Partizipation im FSJ“ vom 15. April 2005.

⁴ Die von den FSJ-Trägern beschlossenen „Mindeststandards für Einsatzstellen“ aus dem Jahr 2007/2008 gehören zur Qualitätsinitiative und beschreiben, zu welchen Qualitätsstandards sich Einsatzstellen im katholischen FSJ verpflichten müssen.

Mindeststandards

Der Träger sichert ab

- dass er Kriterien für die Anerkennung von Einsatzstellen hat.
- dass die Einsatzstelle eine Anleitungsperson benennt
- dass der Einsatz von Freiwilligen nach einer Tätigkeitsbeschreibung und einem Einarbeitungsplan erfolgt.
- dass bei der Stellenbesetzung so weit wie möglich die Vorgaben und Anforderungsprofile der Einsatzstelle berücksichtigt werden.
- dass ein persönliches Vorstellungsgespräch in der Einsatzstelle ermöglicht wird.
- dass auf Wunsch der Bewerber/innen und/oder auf Wunsch der Einsatzstellen im Rahmen der institutionellen Gegebenheiten eine Hospitation ermöglicht wird.
- dass für jeden FSJ-Einsatz eine Vereinbarung mit Einrichtung und FSJ-Freiwilligen vor Dienstbeginn abgeschlossen wird.
- dass die FSJ-Freiwilligen in ihrer Tätigkeit in der Einsatzstelle durch die regelmäßige Praxisreflexion in den Seminarwochen unterstützt werden.
- dass Gespräche und Reflexionsangebote mit Anleitungspersonen und Freiwilligen stattfinden. Eine bewährte Form ist der Einsatzstellenbesuch.
- dass die Einsatzstellen in regelmäßigen Abständen durch eine Anleitungsperson Reflexionsgespräche durchführen.
- dass mittels geeigneter Maßnahmen die Anleiter(innen) und Einsatzstellenleitungen in der Begleitung des FSJ unterstützt werden, z.B. durch Einsatzstellentagungen oder Anleiter(innen)treffen.
- dass den Einsatzstellen Beratung in Konflikt- bzw. Problemsituationen mit FSJ-Freiwilligen angeboten wird.
- dass nach Möglichkeit mit katholischen Einsatzstellen zusammengearbeitet wird.
- dass er Servicestelle für die Einsatzstelle ist. Dies bedeutet:
 - der FSJ-Träger bietet den Einsatzstellen schriftliche Informationen und Besuche vor Ort
 - der FSJ-Träger informiert die Einsatzstellen über rechtliche, organisatorische und finanzielle Fragen
 - der FSJ-Träger stellt den Einsatzstellen das FSJ-Handbuch zur Verfügung
 - der FSJ-Träger ist Ansprechpartner für Fragen der Einsatzstellen
- dass die Einrichtungen über die Bildungsarbeit und das Bildungskonzept informiert werden.
- dass die Einsatzstellen über die Aufgabenteilung im FSJ informiert werden. Aufgabenteilung meint, dass der FSJ-Träger verantwortlich für die pädagogische Begleitung, die Seminararbeit und individuelle Begleitung ist. Er ist verantwortlich dafür, dass die Einsatzstellen die fachliche Anleitung und die individuelle Begleitung der FSJ-Freiwilligen in der Einsatzstelle wahrnehmen.

Beschlossen von den katholischen FSJ-Trägern im März 1999. Überprüft und ergänzt von den FSJ-Trägern am 13. Juni 2005. Angepasst an das Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG vom 16. Mai 2008) von den FSJ-Trägern am 17. November 2008.

Diese FSJ-Mindeststandards wurden von den FSJ-Trägern einstimmig beschlossen!

6.3 Qualität im Freiwilligen Sozialen Jahr in katholischer Trägerschaft – Mindeststandards für FSJ-Einsatzstellen

Einleitung

Die Anbieter des Freiwilligen Sozialen Jahres in katholischer Trägerschaft haben nach einem längeren Diskussionsprozess in den Gremien am 15. Juni 2007 die vorliegenden Mindeststandards als Grundlage für einen Konsultationsprozess mit den Einsatzstellen frei gegeben. Die Mindeststandards dienen der Transparenz im Jugendfreiwilligendienst FSJ und zeigen auf, welche Rahmenbedingungen das FSJ in katholischer Trägerschaft in Bezug auf Einsatzstellen voraussetzt. Die Standards treffen Aussagen zum Bewerbungsverfahren, zur Anleitung im FSJ, zur Partizipation, Integration und zur Anerkennungskultur für FSJ-Freiwillige in der Einsatzstelle. An der Erarbeitung der Standards waren die FSJ-Bildungsreferent/-innen, der Fachausschuss Inland der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligendienste und mehrere FSJ-Einsatzstellen beteiligt. Die Mindeststandards wurden in 2007 und 2008 in einem Konsultationsprozess mit FSJ-Einsatzstellen und Einrichtungsfachverbänden des Deutschen Caritasverbandes (DCV) auf ihre Tauglichkeit überprüft. Die FSJ-Mindeststandards wurden während des Konsultationsverfahrens an das seit dem 1. Juni 2008 geltende Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten angepasst, welches das bisherige FSJ-Gesetz abgelöst hat. Der Konsultationsprozess war nach einer Laufzeit von etwa einem Jahr abgeschlossen. Änderungswünsche der Einsatzstellen und Träger wurden vom Fachausschuss Inland diskutiert, bewertet und eingearbeitet.

Die katholischen FSJ-Träger haben am 17.11.2008 folgende Standards einstimmig beschlossen:

Vorbemerkung

Jährlich leisten insgesamt über 3.500 junge Menschen bei katholischen Trägern ein FSJ. Die in der katholischen Trägergruppe des Freiwilligen Sozialen Jahres zusammengeschlossenen Träger befinden sich in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in einem kontinuierlichen Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess. Ziel ist es, den Erfolg des Jugendfreiwilligendienstes FSJ in katholischer Trägerschaft zu gewährleisten und den Interessen und Bedürfnissen von Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern gerecht zu werden.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in katholischer Trägerschaft wird auf Bundesebene vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und vom Deutschen Caritasverband (DCV) gemeinsam getragen. Die Qualitätsentwicklung wird durch die bundeszentralen Träger gesteuert. Zentrale Aussagen zur Qualität des FSJ haben die Träger bereits 1999 in dem Positionspapier „Positionen und Perspektiven zum FSJ in katholischer Trägerschaft“⁵ gemacht. Das FSJ wird als an Lernzielen orientierte und überwiegend praktische Hilfsfähigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Es dient der Orientierung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen und ist eine Maßnahme der Jugendbildung. Das FSJ fördert den Kompetenzerwerb, insbesondere den Erwerb sozialer Kompetenzen sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen. Entscheidende Bedeutung für ein erfolgreiches FSJ bietet die Verbindung aus praktischer Arbeit in den Einsatzstellen und der begleitenden Bildungsarbeit. Eine die persönliche Entwicklung der Freiwilligen fördernde Begleitung der Freiwilligen ist gemäß FSJ-Gesetz Aufga-

⁵ Siehe auch „Die Qualitätsoffensive im FSJ in katholischer Trägerschaft – Unsere Mindeststandards zur Qualitätsentwicklung“, beschlossen 1999; angepasst 2005 und 2008.

be der Träger aber auch der Einsatzstellen. Träger und Einsatzstelle verfolgen die Ziele des FSJ gemeinsam. Der Träger achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Qualitätsstandards. Die Einsatzstellen verpflichten sich zur Einhaltung der Mindeststandards für Einsatzstellen. Die Gesamtverantwortung für die Qualität und Durchführung des FSJ liegt bei den FSJ-Trägern, die gehalten sind, die Einsatzstellen bei dieser wichtigen Arbeit zu unterstützen und zu fördern.

Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo die Zusammenarbeit zwischen Trägern und Einsatzstellen von gegenseitiger Akzeptanz und Vertrauen geprägt ist, die Interessen von Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern am besten verwirklicht werden können. Wenn Einsatzstellen sich für die Umsetzung von qualitätsbezogenen Vereinbarungen engagieren, können Ziele und Inhalte des Freiwilligen Sozialen Jahres optimal umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit der Träger mit den Einsatzstellen sichert die Interessen sowohl der Freiwilligen als auch der Einsatzstellen selbst. Die Einsatzstellen leisten einen wichtigen Beitrag in der Ausgestaltung des Freiwilligen Sozialen Jahres als Bildungs- und Orientierungsjahr. Sie unterstützen damit eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit.

Um Qualität im FSJ zu sichern und einen erfolgreichen Freiwilligendienst zu garantieren, müssen die Einsatzstellen die auf den folgenden Seiten beschriebenen Standards einhalten.

Rahmenbedingungen des FSJ

Die Ziele des FSJ, die im Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) vom 16. Mai 2008 und in den Positionen der katholischen Träger niedergelegt sind, werden von den Einsatzstellen anerkannt und mitgetragen. Die Einsatzstellen verpflichten sich, die gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen einzuhalten.

Träger, FSJ-Freiwillige und Einsatzstelle schließen vor Beginn des FSJ eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende schriftliche Vereinbarung ab, in der unter anderem folgende Punkte geregelt sind:

- Vertragspartner
- Vertragsdauer und Kündigungsfristen
- Rechte und Pflichten der/des Freiwilligen
- Rechte und Pflichten der Einsatzstelle und
- Rechte und Pflichten des Trägers

Leitbilder bzw. Qualitätsbeschreibungen der Einsatzstelle/der Trägerorganisation sollen Aussagen zu Freiwilligendiensten/freiwilligem sozialen Engagement enthalten. Die Einsatzstellen in katholischer Trägerschaft verstehen den Dienst an den FSJ-Freiwilligen als Teil ihres diakonischen Auftrages.

Bei Beendigung des FSJ kann die FSJ-Freiwillige/der FSJ-Freiwillige von dem Träger ein schriftliches Zeugnis verlangen. Das Zeugnis muss berufsqualifizierende Merkmale des FSJ enthalten. Das Zeugnis ist im Falle des § 11 Absatz 2 JFDG im Einvernehmen mit der Einsatzstelle vom Träger zu erstellen. Für das Zeugnis stellen die Einsatzstellen dem Träger einen Textentwurf oder die benötigten Angaben zur Verfügung.

Die Bildungsarbeit wird von den Einsatzstellen mitgetragen und den Freiwilligen als prägender Bestandteil des FSJ vermittelt.

Die Einsatzstelle unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers, z.B. durch das Auslegen von Informationsmaterialien.

Die Einsatzstellen benennen eine Kontaktperson, die für die Belange des FSJ in der Einsatzstelle zuständig und Ansprechperson für den Träger ist.

Die Einsatzstelle erstellt eine Tätigkeitsbeschreibung für die entsprechenden Einsatzplätze, die mit dem FSJ-Träger abgestimmt wird. Im Rahmen dieser Tätigkeitsbeschreibung sind die FSJ-Freiwilligen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten einzusetzen.

Das FSJ-Handbuch ist in der Einsatzstelle vorhanden und allen am FSJ-Beteiligten zugänglich

Zu Beginn der Einarbeitungsphase werden die FSJ-Freiwilligen informiert über das Leitbild, die Ziele der Einsatzstelle, die Arbeitsweise in der Einsatzstelle und die Struktur in der Einsatzstelle.

Alle am FSJ Beteiligten (Leitung, Anleitung, FSJ-Kontaktperson) in der Einsatzstelle kennen die für die jeweilige Ebene relevanten FSJ-Rahmenbedingungen (z.B. die gesetzlichen Grundlagen und die FSJ-Vereinbarung zwischen Träger, Freiwilligen und Einsatzstelle, Ziele des FSJ als Bildungs- und Orientierungsphase und bürgerschaftliches Engagement) und garantieren deren Einhaltung.

Die Einsatzstelle stellt sicher, dass die FSJ-Freiwilligen zusätzlich zu den hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen als Hilfskräfte eingesetzt werden (Arbeitsplatzneutralität!). Sie stellt sicher, dass bisherige Arbeitsplätze nicht ersetzt oder die Neueinrichtung von Arbeitsplätzen nicht verhindert wird.

Die Einsatzstelle bzw. ihre FSJ-Kontaktperson informiert die Mitarbeiter/-innen über die FSJ-Freiwilligen, die in der Einrichtung tätig sind.

Bewerbungsverfahren

Die Einsatzstelle akzeptiert das Bewerbungsverfahren des Trägers.

Die Einsatzstelle gibt allen Bewerber/-innen die Möglichkeit der Hospitation (wenn möglich: aktive Teilnahme am Tagesablauf). Ziel der Hospitation ist es, allen Beteiligten eine Entscheidungshilfe zu geben. Die Dauer der Hospitation beträgt in der Regel einen Arbeitstag. Die Hospitation soll möglichst in dem Bereich (Team, Station und Gruppe) stattfinden, in dem der/die FSJ-Freiwillige später eingesetzt wird.

Nach Abschluss der Hospitationsphase informiert die Einsatzstelle den FSJ-Träger über die Entscheidung. Sollte eine Hospitation z.B. aus arbeits- oder datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sein, führt die Einsatzstelle ein ausführliches Bewerbungsgespräch durch, bei dem Einblick in die Einsatzstelle ermöglicht und das künftige Team bekannt gemacht wird.

Führt die Einsatzstelle selbst das Bewerbungsverfahren durch, erläutert die Einsatzstelle dem/der Bewerber/in das Freiwillige Soziale Jahr im Sinne einer Jugendbildungsmaßnahme. Sie informiert insbesondere über Sinn und Konzeption der Begleitseminare des FSJ.

Anleitung im FSJ

Die Einsatzstelle beauftragt eine Fachkraft mit der Anleitung im Sinne des Jugendfreiwilligendienstes FSJ.

Die Fachkraft soll für die Anleitung junger Menschen geeignet und qualifiziert und in der Einsatzstelle ausreichend eingearbeitet sein. Die Fachkraft soll:

- die Anleitung kontinuierlich ein Jahr übernehmen
- bereit und motiviert sein, die Inhalte und Ziele als Jugendbildungsmaßnahme mit zu tragen. Dafür ist es notwendig, das Konzept der Seminararbeit des FSJ-Trägers zu kennen

- ausreichend Arbeitszeit zur Anleitung zur Verfügung gestellt bekommen
- an den regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustausch- oder Fortbildungsangeboten des Trägers teilnehmen.

Die Anleitung soll nach den Vorgaben im FSJ-Handbuch oder nach den vom Träger für die Praxisanleitung zur Verfügung gestellten Materialien arbeiten.

Die Praxisanleitung umfasst die Aspekte fachliche Anleitung und persönliche Begleitung, die im FSJ-Handbuch konkretisiert sind. Die Anleitung wird umgesetzt in regelmäßigen und von der Anleitungsperson vorbereiteten Reflexionsgesprächen.

Auf Grundlage der vorhandenen Tätigkeitsbeschreibungen werden die individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Bedürfnisse der Freiwilligen berücksichtigt. Diese sind im FSJ-Handbuch dargestellt beziehungsweise beim Träger oder in der Einsatzstelle erarbeitet.

Die Einsatzstelle zeigt ihre Wertschätzung gegenüber dem Engagement der Freiwilligen, z.B. wie folgt:

- die Freiwilligen werden in respektvollem und angemessenen Rahmen begrüßt und verabschiedet
- die Freiwilligen werden von der Anleitungsperson begrüßt und eingeführt
- die Freiwilligen werden dem Team und in der Einsatzstelle vorgestellt
- die Freiwilligen werden mit der Einsatzstelle, den Arbeitsbereichen, dem Personal und dem Klientel bekannt gemacht.
- die Freiwilligen erhalten von der Anleiterin/dem Anleiter regelmäßig konstruktive Rückmeldung

Die Einsatzstelle trägt neben der persönlichen Begleitung Sorge für eine qualitative fachliche Einführung der Freiwilligen in ihr Einsatzfeld, sowie, wenn es das Einsatzfeld erfordert, eine Schulung in entsprechenden Fachlehrgängen.

Im Anschluss an die Einarbeitungsphase trägt die Anleitung weiterhin Sorge dafür, dass die Anforderungen die individuelle physische und psychische Leistungsfähigkeit der Freiwilligen nicht übersteigen.

Partizipation, Integration, Stellenwert und Anerkennungskultur

Die Einsatzstelle ermöglicht den FSJ-Freiwilligen die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen. Die Freiwilligen nehmen in der Regel an relevanten Dienstbesprechungen teil. Die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen soll den FSJ-Freiwilligen nach Möglichkeit eröffnet werden. Wünschenswert ist es, wenn eine Teilnahme an Superversion ermöglicht werden kann.

Die Einsatzstelle bezieht die Freiwilligen in die Gemeinschaft der Einsatzstelle ein. Die Teilnahme an sozialen Angeboten, z.B. Festlichkeiten und Betriebsausflügen werden ermöglicht.

Falls mehrere Freiwillige, Zivildienstleistende oder auch Praktikant/-innen in der Einsatzstelle tätig sind, sollte die Einsatzstelle nach Möglichkeit Raum und Zeit für (selbst organisierte) Treffen zur Verfügung stellen. Anregungen, die aus diesem Kreis kommen, sollten angehört werden.

Die Einsatzstelle berücksichtigt und fördert die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Freiwilligen. Sie prüft, ob sie den FSJ-Freiwilligen auf deren Wunsch Einblick in weitere Tätigkeitsbereiche der Einsatzstelle gewähren und die Arbeit gegebenenfalls an einem konkreten Projekt ermöglichen kann. Es wird frühzeitig auf Anschlussmöglichkeiten (Ehrenamt, Ausbildung, weitergehende Beschäftigungsmöglichkeit) hingewiesen. Freiwillige sollen nach Möglichkeit für zusätzliche Engagementsätze, z.B. für die Seminarvorbereitung, Katholikentag, FSJ-Sprecher/-innentätigkeiten, FSJ-Festakte etc. freigestellt werden.